

Stellenbeschreibung

Fachperson Betreuung in Schule/Hort

Funktion

Fachperson Betreuung

Anforderung/Voraussetzung

Diplom FABE

Vorgesetzte Stelle

zuständiges Mitglied der Institutionsleitung
Hortleitung

Unterstellte Mitarbeiterinnen*

keine

Aufgabenbereich/Ziel der Stelle

- Mithilfe im Klassenunterricht
- Mithilfe in der Förderung, Betreuung und Pflege der Schülerinnen innerhalb der Schulorganisation
- sozialpädagogische Betreuung und Pflege der Hortschülerinnen
- Förderung der Schülerinnen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Interdisziplinärer Austausch mit allen beteiligten Fachpersonen
- Rechte und Pflichten bezüglich berufsbezogener Fort- und Weiterbildung
- Jährliche Fortbildungspflicht

Besondere Aufgaben betreffen:

Pädagogischer Bereich in der Schule

- Förderung, Betreuung und Pflege der Schülerinnen
- Unterstützung der verantwortlichen Heilpädagogin und der Fachlehrperson im Unterricht
- Übernahme der Pauseaufsicht und Mittagsbetreuung gemäss Stundenplan
- Mitarbeit in der Planung (und Teilnahme) von Schullagern, Projektwochen, Ausflügen, Schulanlässen
- Teilnahme an Konventen, Bereichssitzungen, Elternabenden
- Teilnahme an Förderdiagnosegesprächen und Elterngesprächen auf Einladung der verantwortlichen Heilpädagogin

Pädagogischer Bereich im Hort

- Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege der Schülerinnen
- Mitarbeit in der Planung und Durchführung von Freizeitangeboten, die sich nach den Bedürfnissen der Schülerinnen richten
- Nach Anweisung der Hortleitung: Organisation der An- und Abmeldungen, Bestellung von Mahlzeiten, Führung von Präsenzkontrolllisten

Administration, Organisation

- Übernahme von administrativen Aufträgen nach Anleitung durch die verantwortliche Heilpädagogin oder die Hortleitung

Personeller Bereich

- Anleitung des zugeteilten Hilfspersonals

Kompetenzen

- Vorübergehende Übernahme von Unterrichtssequenzen im Auftrag des zuständigen Mitglieds der Institutionsleitung
- Vorübergehende Übernahme von übergeordneten Hortaufgaben im Auftrag der Hortleitung (Die Hauptverantwortung liegt bei der verantwortlichen Heilpädagogin/der Hortleitung)

Bemerkungen

- Die Anstellungsbedingungen sind im Arbeitsvertrag und im Mitarbeiterreglement geregelt.
- Die Arbeitszeit ist innerhalb der offiziellen Unterrichtszeit auf ständig wechselnde Aufgabenbereiche ausgerichtet und deshalb unregelmässig.
- Der Ferienanspruch muss während der Schulferien bezogen werden. Die restlichen Schulferien sind im Anstellungspensum entsprechend berücksichtigt
- Lohnklasse 17

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 25.08.2023